DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V.



Antrag

für die Verleihung von Auszeichnungen nach den Richtlinien des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.

Wir beantrage	en die Verleihung			
des des	großen silbernen Ehrenzeichen (Zutreffendes bitte ank großen goldenen Ehrenzeichen		(Zutreffendes bitte ankreuzen)	
für Nar	ne/Vorname:			
geb. an	n: Ge	burtsort:		
PLZ, W	ohnort:			
Straße,	Nr.:			
Vereins	szugehörigkeit:			
Ämter im Vere (Bitte vollständig a	ein, Kreis-, Bezirks-, Lande usfüllen)	esverband, DAFV		
vom:	bis:	als:		
vom:	bis:	als:		
vom:	bis:	als:		
vom:	bis:	als:		
vom:	bis:	als:		
Bereits erhal	LV-Ehrenzeichen:			
Mitgliedschaft	im DAFV (DFV) seit:			
der der der der	silbernen Ehrenme	silbernen Ehrenmedaille des DAFV goldenen Ehrenmedaille des DAFV Ehrenplakette des DAFV (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Name des Vere (bitte vollständig a				
			Gründungsjahr:	



Die Verleihung soll am	vorgenommen werden.	
(Bitte unbedingt angeben)	- 2 -	
	- Z -	
STELLUNGNAHME (Kreis, Bezirk)		
, , , ,		
	Unterschrift:	
STELLUNGNAHME (Landesverband)		
,		
	Unterschrift:	
	Onterschifft.	
DEMEDICING THE		
BEMERKUNGEN:		
	=======================================	
(Nachfolgendes wird nur vom DAFV ausgefül	llt.)	
(,	···· ,	
Bedingungen erfüllt nicht erfüllt		
Versand an:	······	
am:		

DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V.



Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.

Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V., die bei den DAFV-Geschäftsstellen - mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin - einzureichen sind, können von Vereinen, Kreis- bzw. Bezirksverbänden und Landesverbänden nur auf vorgeschriebenem DAFV-Vordruck gestellt werden. (Vordrucke sind bei den Dachverbands- oder LV-Geschäftsstellen abzufordern.)

Diese Anträge sind stets von dem zuständigen Kreis- bzw. Bezirksverband und dem Landesverband zu prüfen, ggf. zu befürworten und mit den erforderlichen Stellungnahmen zu versehen.

Bei der Verleihung von Auszeichnungen aus eigenem Ermessen des DAFV-Präsidiums ist der zuständige Landesverband vorher anzuhören.

Große silberne Ehrenzeichen des DAFV

Es kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an ein Mitglied, das

- a) 15 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besondere Verdienste erworben hat, oder
- b) 5 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreis- bzw. Bezirksverbandes oder Landesverbandes tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besondere Verdienste erworben hat, oder
- c) 5 Jahre Präsidiumsmitglied des DAFV gewesen ist und sich hierbei Verdienste erworben hat, oder
- d) überragende sportliche Erfolge über den Rahmen des DAFV hinaus errungen hat, oder
- e) als Mitarbeiter im DAFV, in einem Landesverband, Kreis- bzw. Bezirksverband hervorragende Leistungen vollbracht hat.

2. Große goldene Ehrenzeichen des DAFV

Es kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an ein Mitglied, das

- a) 25 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist, sich während dieser Zeit ganz besondere Verdienste erworben und die Belange des DAFV stets vertreten hat, oder
- b) 15 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreis- bzw. Bezirksverbandes oder Landesverbandes t\u00e4tig gewesen ist, sich besondere Verdienste erworben und die Belange des DAFV stets vertreten hat, oder
- c) 10 Jahre Präsidiumsmitglied des DAFV gewesen ist und sich während dieser Zeit Verdienste erworben hat, oder

Internet www.dafv.de

E-Mail info@dafv.de



- d) hervorragende sportliche Erfolge mit dem Gewinn einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder mehrmaligem Gewinn vorderer Plätze bei Europa- oder Weltmeisterschaften vollbracht hat, oder
- e) überragende Leistungen von bleibendem Wert im DAFV-Präsidium, in einem Landesverbandsvorstand oder in der Tätigkeit für die Sportfischerei vollbracht hat.

3. Silberne Ehrenmedaille des DAFV

Sie kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden, an

- a) Mitgliedsvereine aus Anlass des 25-jährigen Bestehens;
- b) Mitgliedsverbände aus Anlass des 20-jährigen Bestehens;
- c) DAFV-Mitglieder, die das große goldene Ehrenzeichen des DAFV erhalten und sich weiter hervorragend verdient gemacht haben.

4. Goldene Ehrenmedaille des DAFV

Sie kann vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden, an

- a) Mitgliedsvereine aus Anlass des 50-jährigen Bestehens;
- b) Mitgliedsverbände aus Anlass des 40-jährigen Bestehens;
- c) DAFV-Mitglieder, denen das große goldene Ehrenzeichen und die silberne Ehrenmedaille des DAFV verliehen wurden und die sich weiter hervorragend verdient gemacht haben.

5. Ehrenplakette des DAFV

Sie wird vom geschäftsführenden DAFV-Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen nur an Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände

aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens oder aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens oder aus Anlass ihres 125-jährigen Bestehens oder aus Anlass ihres 150-jährigen Bestehens verliehen.

Redaktionell geändert - in Abstimmung mit dem DAFV-Verbandsausschuss am 30.06.2023 in Berlin. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitgliedszeiten im früheren VDSF und früherem DAV gleichbehandelt werden.